

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 27

Samstag, den 23. November 2024

Nummer 12

Nächster Redaktionsschluss: 10. Dezember 2024

Nächster Erscheinungstermin: 21. Dezember 2024

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 /62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo-Fr von 07:00 Uhr-15:00 Uhr wie folgt erreichbar:
 Polizeihauptmeisterin Gerboth: 0152 / 02 68 72 99
 Polizeiobermeister Pfannschmidt: 0152 / 04 35 61 68

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56
 (Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr)
 E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL

GEMEINDE ALKERSLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES**Bekanntmachung der Beschlüsse
des Gemeinderates Alkersleben****aus der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2024**Beschluss-Tag: **14.10.2024**Beschluss-Nr.: **2 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 10.06.2024

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil- der Sitzung des Gemeinderates vom 10.06.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **14.10.2024**Beschluss-Nr.: **3 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Forstwirtschaftsplan 2025 der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt den Forstwirtschaftsplan 2025 Kommunalwald der Gemeinde Alkersleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **14.10.2024**Beschluss-Nr.: **4 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Beteiligungsbericht 2024 im Jahr 2023 KEBT AG

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben nimmt den Beteiligungsbericht 2024 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Tag: **14.10.2024**Beschluss-Nr.: **5 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Siedlungsflächenkonzept Erfurter Kreuz

Die Gemeinde Alkersleben stimmt dem dargelegten Arbeitsprozess zur Umsetzung der Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz zu.

Beschluss-Tag: **14.10.2024**Beschluss-Nr.: **6 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Wasserwehrdienstsatzung - WWDS - der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Wasserwehrdienstsatzung - WWDS - der Gemeinde Alkersleben in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **14.10.2024**Beschluss-Nr.: **7 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Verkauf des Flurstückes 869 Wohnbaugebiet Dorfstraße

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt den erneuten Verkauf des Flurstückes 869 Flur 7 Gemarkung Alkersleben für 60,00 € pro / m² nach Eingang der Kaufanfragen zu vergeben. Die Interessentenliste wird zum heutigen Tag, um 23:59 Uhr geschlossen.

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

**3. Änderungssatzung der Hauptsatzung
der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben****Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“****vom 11.11.2024 (Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben folgende Satzung:

**3. Änderungssatzung der Hauptsatzung
der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben****Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 19.12.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20.07.2020 und 2. Änderungssatzung vom 22.08.2022 wird wie folgt geändert:

Artikel 1**§ 9 Abs. 1 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:**

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von **25,00 €** sowie ein Sitzungsgeld von **25,00 €** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Artikel 2**§ 9 Abs. 5 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:**

- (5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:
- | | |
|---|-------------------|
| der ehrenamtliche Bürgermeister | 1.200,00 € |
| der ehrenamtliche Beigeordnete des Bürgermeisters | 300,00 € |

**Artikel 3
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben
Bösleben, den 11.11.2024
gez. *Andreas Nitsch*
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Bösleben-Wüllersleben

aus der öffentlichen Ratssitzung vom 17.10.2024

Beschluss-Tag: 17.10.2024

Beschluss Nr.: **2 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 13.06.2024

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.06.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 17.10.2024

Beschluss Nr.: **3 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Forstwirtschaftsplan 2025 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt den Forstwirtschaftsplan 2025 Kommunalwald der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **17.10.2024**

Beschluss Nr.: **4 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Beteiligungsbericht 2024 im Jahr 2023 KEBT AG

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben nimmt den Beteiligungsbericht 2024 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.

GEMEINDE ELLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Ratssitzung des Gemeinderates Elleben vom 29.10.2024

Beschluss-Tag: **29.10.2024**

Beschluss-Nr.: **10 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 26.08.2024

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 26.08.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **29.10.2024**

Beschluss-Nr.: **11 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Bauleistungen Dorfangerhof Elleben Los 17 Außenanlagen

Elleben Dorfangerhof Elleben
Los 17 Außenanlagen an den Bieter:

Bau Altenfeld GmbH
Goldbergstraße 20
98701 Großbreitenbach OT Altenfeld.

Die Auftragssumme beträgt: **66.080,88 €**.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.362,80 € sowie zum Ausgleich der bisher im Haushalt einnahmeseitig vorgesehenen, noch nicht mit Zuwendungsbescheid zugewiesenen, erhöhten Förderung in Höhe von 60.000,00 € bestätigt der Gemeinderat eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 70.400,00 €

Beschluss-Tag: **29.10.2024**

Beschluss-Nr.: **12 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elleben beschließt die Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elleben gemäß beigefügter Anlage für das Jahr 2025.

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen,

**am Dienstag, dem 10.12.2024, um 19:00 Uhr
findet im Gemeindesaal Osthausen**

die Einwohnerversammlung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen statt.

Themen der Einwohnerversammlung:

- Anschluss Osthausen an die Verbandskläranlage
- Versorgung mit Glasfaseranschlüssen

Im Namen des Gemeinderates lade ich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Klaus Kolodziej
Bürgermeister
Osthausen-Wülfershausen

MITTEILUNGEN

Waldgenossenschaft der Baumteilsbesitzer zu Osthausen

Bekanntmachung

auf der Grundlage der §§ 54 und 54b Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) vom 06.02.2024

Laut §§ 54 und 54b des genannten Gesetzes ist die oberste Forstbehörde auf Antrag der Waldgenossenschaft befugt, das Grundbuchamt um Eintragungen, Löschungen und Berichtigungen zu ersuchen. Die Waldgenossenschaft legt folgende Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich aus.

- 1) Ein Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis).
- 2) Ein Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des jeweiligen Anteils (Anteilsverzeichnis).

Die Verzeichnisse können vom 02.01.2025 bis 31.01.2025 in der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen - Wülfershausen, zu den ortsüblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen gegen die Verzeichnisse geltend gemacht, übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde.

Der Vorstand der Waldgenossenschaft
Hans-Günter Kirchheim

GEMEINDE WITZLEBEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzleben

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
„Riechheimer Berg“

vom 12.11.2024 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt der Gemeinderat Witzleben folgende Satzung:

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzleben

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Hauptsatzung der Gemeinde Witzleben, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 15.11.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11.08.2020 und 2. Änderungssatzung vom 27.09.2022, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 10 Abs. 1 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 25,00 € sowie ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Witzleben
Witzleben, den 12.11.2024
gez. Uwe Leuthardt
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Witzleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Witzleben

aus der öffentlichen Ratssitzung vom 24.10.2024

Beschluss-Tag: 24.10.2024

Beschluss - Nr.: 2 / 2024

Beschlussgegenstand:

Niederschrift öffentliche Ratssitzung vom 12.06.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 24.10.2024

Beschluss - Nr.: 3 / 2024

Beschlussgegenstand:

Siedlungsflächenkonzept Erfurter Kreuz

001 Der Gemeinderat Witzleben nimmt die Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz in der vorgelegten Fassung inklusive der Kooperationsvereinbarung mit den entsprechend der Gebietskulisse beteiligten Partnern der Region an.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorgelegte Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

002 Die Gemeinde Witzleben stimmt dem dargelegten Arbeitsprozess zur Umsetzung der Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz zu.

Der Beschluss - Siedlungsflächenkonzept Erfurter Kreuz - wurde mit einem negativem Abstimmungsergebnis gefasst.

Beschluss-Tag: 24.10.2024

Beschluss - Nr.: 4 / 2024

Beschlussgegenstand:

Forstwirtschaftsplan 2025 der Gemeinde Witzleben

Der Gemeinderat Witzleben beschließt den Forstwirtschaftsplan 2025 Kommunalwald der Gemeinde Witzleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: 24.10.2024

Beschluss - Nr.: 5 / 2024

Beschlussgegenstand:

Beteiligungsbericht 2024 im Jahr 2023 KEBT AG

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben nimmt den Beteiligungsbericht 2024 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Tag: 24.10.2024

Beschluss - Nr.: 6 / 2024

Beschlussgegenstand:

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Der Gemeinderat Witzleben beschließt die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 24.10.2024

Beschluss - Nr.: 7 / 2024

Beschlussgegenstand:

Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Mittelbereitstellung und Auftragsvergabe „Gewölbebrücke/Parkplätze Friedhof Achelstädt“

Der Gemeinderat Witzleben nimmt die die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe des Bauauftrages „Sanierung Gewölbebrücke Friedhof Achelstädt und Anlage von Parkplätzen“ an die Hobohm & Grünenwald GmbH Gotha in Höhe von

80.001,09 € zur Kenntnis und bestätigt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Haushaltstelle 2.7500000.940001 in Höhe vom 10.526,25 € durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss-Tag: **24.10.2024**

Beschluss - Nr.: **8 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Grundsatzbeschluss zur grundhaften Sanierung des Landwirtschaftsweges Witzleben-Bösleben

Der Gemeinderat Witzleben bestätigt grundsätzlich die Notwendigkeit zur grundhaften Sanierung des Landwirtschaftsweges Witzleben-Bösleben in der Gemarkung Witzleben und beauftragt die Verwaltung mit der Vorlage einer Kostenschätzung einschließlich der Finanzierungsmöglichkeiten mit Förderung. Die entsprechenden Unterlagen sollten mit der Haushaltsplanung 2025 vorgelegt werden um eine Realisierung 2025 oder 2026 vorzusehen.

Beschluss-Tag: **24.10.2024**

Beschluss - Nr.: **9 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Deckungsbeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Ellichleben - Teilabschnitt der Langen Straße 8 Leuchten

Der Gemeinderat Witzleben beschließt die Deckung der Finanzierung des Bauauftrages „Straßenbeleuchtung Lange Straße Ellichleben“ in Höhe von 36.000,00 €. Er bestätigt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in der Haushaltstelle 2.6700001.950000 durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss-Tag: **24.10.2024**

Beschluss - Nr.: **10 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern
Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Witzleben gemäß beigefügter Anlage.

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

MITTEILUNGEN

**Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden
Öffentliche Ausschreibung**

zu vermieten

**Bösleben
Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht.**

Die Sauna in Bösleben, Hækkerlingsgasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/ 6 24 25 oder per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

VERANSTALTUNGEN



Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier

Die Gemeinde Alkersleben lädt alle Rentnerinnen und Rentner von Alkersleben zur diesjährigen Rentnerweihnachtsfeier herzlich ein.

Datum: Dienstag, 17.12.2024, ab 14.00 Uhr

Ort: Saal im Landgasthof Angereck

Für das Kulinarische und ein Kulturprogramm ist gesorgt.

André Wagner - Bürgermeister



GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

VERANSTALTUNGEN

**Einladung zur
Seniorenweihnachtsfeier**

Werte Senioren,

zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier lade ich Sie im Namen der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

**am Freitag, dem 06.12.2024,
ab 14:30 Uhr
in das Bürgerhaus
nach Wüllersleben**

recht herzlich ein.

Es erwartet Sie ein buntes Programm bei Kaffee, Kuchen und Abendessen.

*Andreas Nitsch
Bürgermeister*

SONSTIGE MITTEILUNGEN

1250 Jahre ⁷⁷⁵⁻²⁰²⁵
Bösleben & Wüllersleben

**2025 steht im Zeichen der 1250 Jahr Feier in
unserer Gemeinde.**

Bösleben und Wüllersleben feiern die Ersterwähnung im Jahre 775. Die Vorbereitungen laufen, in den kommenden Wochen wird es weitere Informationen geben. Die Vereine beider Orte, Gemeinderat und Bürgermeister sind Ansprechpartner und würden sich über Anregungen, Ideen und Hilfe aus der Einwohnerschaft freuen.



GEMEINDE DORNHEIM

VERANSTALTUNGEN

Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Dornheimer Senioren,
hiermit möchte ich Sie alle recht herzlich im Namen des
Gemeinderates zur Weihnachtsfeier am

Freitag 06.12.2024
ab 14:30 Uhr im Bürgerhaus
einladen.

Wir beginnen unser gemütliches Beisammensein mit
☺ Kaffee und Kuchen unterm Weihnachtsbaum.

mit weihnachtlicher Musik
☺ Ein Programm aus unserem Kindergarten

☺ Gegen 18:00 Uhr ist ein warmes
Abendessen vorgesehen.

☺ Ein Überraschungsgast!

Wir wünschen gute Unterhaltung

Wir würden uns freuen,
wenn wir Sie alle bei
guter Laune im
Bürgerhaus begrüßen
dürfen!



Ihr
Weihnachtsteam,
der Gemeinderat
und Ihr
Bürgermeister

GEMEINDE ELLEBEN

VERANSTALTUNGEN

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Werte Seniorinnen und Senioren,

zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier lade
ich Sie im Namen der Gemeinde Elleben

am Mittwoch, dem 27.11.2024, ab 14:30 Uhr
in die Singstube Elleben, Dorfanger 25 in Elleben

recht herzlich ein.

Es erwartet Sie ein kleines Programm bei Kaffee, Kuchen
und Abendessen.

Corinne Krah
Bürgermeisterin
Gemeinde Elleben

Weihnachtsmarkt in Elleben

Am 2. Advent, den 08.12.2024

14.00 Uhr Eröffnung und Musikalische Einstimmung
mit dem Männergesangverein Elleben

15.00 Uhr Auftritt Schulorchester des MELISSANTES
Gymnasium aus Arnstadt

16.30 Uhr Aufführung in der Kirche mit dem Theaterstück
„Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ für Groß
und Klein

Alle Jahre wieder: Zum 20. Weihnachtsmarkt lädt der Feu-
erwehrverein für den 2. Advent am 08.12.2024 ab 14.00 Uhr
auf dem weihnachtlich geschmückten Dorfanger ein. Es wird
auch dieses Jahr weihnachtlich für alle Sinne.

Das Angebot reicht von vielfältigem Kunsthandwerk, dekora-
tiver Weihnachtsfloristik, Gebasteltem & Nützlichem bis hin
zu kulinarischen Spezialitäten aus der Region und süßen
Leckereien.

An einem heißen Glühwein oder Alpenglüher kann man sich
die kalten Finger wärmen, während man sich mit Freunden,
Verwandten und Bekannten auf Weihnachten einstimmt.

Bei weihnachtlichen Klängen, einem Stück Kuchen, einer Tasse
Kaffee und weiteren kulturellen Darbietungen lassen den Be-
such für Groß und Klein zu einem „kleinen Erlebnis“ werden.

Für die kleinen Besucher wird der Weihnachtsmann, trotz der
vielen Weihnachtsvorbereitungen in Elleben einen Zwischen-
stopp einlegend und bei zunehmender Dunkelheit zieht es alle
kleinen und großen Geschichtenliebhaber in die Kirche.

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Feuerwehrverein Elleben

GEMEINDE ELXLEBEN

VERANSTALTUNGEN

Ellebener

Senioren Weihnachtsfeier

02.12.2024

Musik, Kaffee, Kuchen,
und Abendbuffet

Gaststätte: Schwarzer Hahn

Beginn: 14.30 Uhr



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband
Elxleben-Witzleben

Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt,
und die Herrlichkeit des HERRN geht auf über dir!

Jes 60,1 (L)

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen
im Dezember 2024

Sonntag, 14:00 Uhr	01. Dezember Alkersleben	Erster Advent Familiengottesdienst mit Taufe
Mittwoch, 14:45 Uhr	04. Dezember Osthausen	Gemeindenachmittag
Donnerstag, 14:00 Uhr 16:00 Uhr	05. Dezember Elxleben Osthausen	Frauenkreis Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus
Samstag, 10:00 Uhr - 13:30 Uhr	07. Dezember Elxleben	Konfi-Treff im Pfarrhaus
Sonntag, 09:30 Uhr 10:30 Uhr	08. Dezember Ellichleben Achelstädt	Zweiter Advent Gottesdienst Gottesdienst
Sonntag, 09:30 Uhr 10:30 Uhr	15. Dezember Wülfershausen Elleben	Dritter Advent Gottesdienst Gottesdienst
Sonntag, 14:30 Uhr 16:00 Uhr	22. Dezember Gügleben Witzleben	Vierter Advent Christvesper Christvesper mit Krippenspiel
Dienstag, 15:00 Uhr 15:30 Uhr 15:30 Uhr 16:30 Uhr	24. Dezember Alkersleben Achelstädt Ettischleben Riechheim	Heiligabend Christvesper Christvesper Christvesper Christvesper
Siehe Aushang 17:00 Uhr 17:00 Uhr 17:00 Uhr 18:30 Uhr	Elleben Osthausen Ellichleben Elxleben Bösleben	Christvesper Christvesper Christvesper Christvesper
Mittwoch, 10:00 Uhr	25. Dezember Osthausen	Erster Weihnachtsfeiertag Gottesdienst
Donnerstag, 16:00 Uhr	26. Dezember Ellichleben	Zweiter Weihnachtsfeiertag Weihnachtskonzert
Dienstag, 17:00 Uhr	31. Dezember Elxleben	Silvester Musikalische Vesper zum Jahresausklang

Vorschau Januar 2025:

Montag, 17:00 Uhr	06. Januar Ettischleben	Heilige Drei Könige Dreikönigsspiel
-----------------------------	-----------------------------------	---

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Neueröffnung Kleintierarztpraxis
in Wülfershausen

Hiermit möchte ich darüber informieren, dass seit dem 04. November 2024 in Wülfershausen, An der Hohle 48, eine Kleintierarztpraxis eröffnet wurde.

Wir freuen uns, damit den Bedürfnissen unserer Bevölkerung gerecht zu werden.

Wir wünschen der neuen Praxis viel Erfolg.

Klaus Kolodziej
Bürgermeister

Seniorenweihnachtsfeier
Gemeinde Osthausen-
Wülfershausen

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zur Weihnachtsfeier

am **Dienstag, dem 10.12.2024,**
um **15:00 Uhr,**
im **Gemeindesaal Osthausen**

ein.

Klaus Kolodziej
Bürgermeister

GEMEINDE WITZLEBEN

VERANSTALTUNGEN

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Werte Senioren,

zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier lade ich Sie im Namen der Gemeinde Witzleben

am **Dienstag, dem 03.12.2024, ab 14:00 Uhr**
in die **Turnhalle Witzleben**

recht herzlich ein.

Es erwartet Sie ein buntes Programm bei Kaffee, Kuchen und Abendessen.

Für den Transport zur Turnhalle ist gesorgt.

Uwe Leuthardt
Bürgermeister

Weihnachtskonzert mit Orgel und Trompete

26.12.2024 um 16 Uhr Kirche Ellichleben

Zu einer schönen Tradition ist inzwischen das Konzert am zweiten Weihnachtsfeiertag in der Kirche Ellichleben geworden. Beate Friedrich (Orgel) und Johannes Hille (Trompete) verleihen diesem Festtag einen noch festlicheren Glanz, indem sie die Herzen mit ihrer Musik erwärmen. Für die Wärme des restlichen Körpers sorgen kuschelige Decken, Glühwein und Tee sowie Weihnachtsplätzchen. Das Konzert am 26.12.2024 beginnt um 16 Uhr im stimmungsvollen Glanz der Weihnachtskerzen.

Wir laden Sie dazu herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Eintritt ist frei - über kleine und große Spenden zur Finanzierung des Konzertes und der weiteren Erhaltung der Orgel und der Kirche Ellichleben freuen wir uns!

Kontakt:

Kirchgemeinde Ellichleben /
Förderverein zur Erhaltung der Orgel in der Kirche Ellichleben e.V.

Gerlinde Wirth, Vorsitzende
Meichlitzer Str. 39
99310 Ellichleben
Tel.: 036200 / 64554

Presseverantwortliche:
Susanne Zwiebler
Tel: 036200/64865 bzw. 0179 1028635

Donnerstag, 26. Dezember 2024
Kirche Ellichleben
16.00 Uhr

WEIHNACHTS- KONZERT

mit Johannes Hille, Trompete
& Beate Friedrich, Orgel

Förderverein zur Erhaltung der Orgel in der Kirche Ellichleben e.V.





„DER BERG RUFT!“

ELLICHLEBENER DORFADVENT

Samstag, 14. Dezember 2024,
ab 16:00 Uhr, am Bürgerhaus

**Wir laden alle recht herzlich zu einem gemütlichen
Adventsabend, von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr, ein.**

>>> Adventsmusik  **<<<**

Ab 16:30 Uhr lädt der Kirchenchor Elleben zum Adventsingen in die Kirche ein.
(Chorleitung Beate Friedrich)

>>> Zum Wärmen & Stärken  **<<<**

Der Rost wird brennen und neben Pilzpfanne & WOK-Kartoffeln wird es auch
wieder viele süße Naschereien geben. Für Getränke ist ausreichend gesorgt.

>>> Für unsere Jüngsten  **<<<**

Freut euch auf den Bastelwagen, Feuerschale & ein paar tierliche Gesellen.
Und wer weiß, vielleicht schaut auch dieses Jahr der Weihnachtsmann wieder vorbei.

Wir freuen uns auf Euch!

**Euer Ellichlebener Dorfverein e.V. sowie der
Förderverein zur Erhaltung der Orgel & der Kirchenchor Elleben**





Wo?
**Achelstädter
Dorfkirche**

Wann?
**07.12.24
ab 15 Uhr**

**Ab 16 Uhr Konzert
in der Kirche mit:**

- Red Heaven
- Melissantes Gymn.
Orchester
- Duo Behle

**Frisches
Handbrot
& weitere
Snacks**

**Bastelecke &
Besuch vom
Weihnachts-
mann**

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Falschparker

In der Gemeinde Witzleben wurde in letzter Zeit vermehrt falsch geparkt. Hiermit wird an richtiges Parken von Fahrzeugen erinnert:

Parken an Engstellen

Eng ist eine Straßenstelle nach der Rechtsprechung in der Regel dann, wenn der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite von 2,55 m (vgl. § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO) zuzüglich 0,50 m Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde. Dabei ist die Gegenfahrbahn mitzurechnen. Dementsprechend muss ein Haltender grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von 3,05 m zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand freihalten.

Das heißt, jeder Verkehrsteilnehmer begeht einen Verstoß im Sinne der Straßenverkehrsordnung, wenn er an Straßenstellen hält oder parkt, in denen die Restbreite der Fahrbahn neben dem abgestellten Kraftfahrzeug weniger als 3,05 Meter beträgt. Hier ist Halten und Parken ist unzulässig. Das gilt auch ohne ein explizit ausgeschildertes Haltverbot (Verkehrszeichen 283 und 286).

Parken auf Grünstreifen

Nach § 12, Abs. 4 StVO, § 49 StVO, § 24 Abs. 1, 3, Nr. 5 StVG, 2 BKat ist das Parken auf Grünstreifen verboten.

Parken auf dem Gehweg

Nach § 2 StVO, § 49 StVO, § 24 Abs. 1, 3, Nr. 5 StVG, 52a BKat ist das Parken auf Grünstreifen verboten.

Bitte beachten Sie vorangegangene Hinweise auch in Ihrem eigenen Interesse, denn eine Nichtbeachtung kann jederzeit mit einem Verwarn- bzw. Bußgeld geahndet werden.

Nachruf

Siegfried Specht

Wir trauern um
den langjährigen Mitarbeiter der Gemeinde
und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

*Bürgermeister und Gemeinderat
der Gemeinde Witzleben*

Information zu den Friedhöfen

In der Gemeinde Witzleben ist der Friedhof Achelstädt, wo zurzeit die Brücke saniert und Parkplätze eingerichtet werden, der einzige gemeindliche Friedhof. Die Friedhöfe in Witzleben und Ellichleben sind kirchliche Friedhöfe, werden aber seit Jahrzehnten durch die Gemeinde in kulanter Weise mit gemäht. Dies wird auch weiterhin gerne durch die Gemeinde fortgeführt. Die in diesem Jahr aufkommende Kritik an zu langsamer Pflege des Rasens dieser Friedhöfe, weisen wir somit zurück.

Anstelle von Kritik wäre hier Hilfe erforderlich gewesen, wie wir sie durch einige Bürgerinnen und Bürger erfahren haben. Bei diesen möchten wir uns herzlich bedanken.

Der Gemeinderat und der Bürgermeister

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenverfälschungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.